

Richtlinie Haltung Masthuhn 2021

Handbuch zur Erfassung von tierbezogenen Kriterien

für Tierhalter und Auditoren



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	5
2	Hinweise für Tierhalter und den Auditor	6
2.1	Erfassung und Dokumentation.....	6
2.2	Erfassungszeitraum	6
3	Erfassung im Stall.....	7
3.1	Erfassung im Gesamtbestand.....	7
3.1.1	Verschmutzungen	8
3.1.2	Hautverletzungen	9
3.1.3	Andere Krankheiten, Verletzungen	10
3.2	Erfassung am Einzeltier	10
3.2.1	Stichprobe	10
3.2.2	Gefiederschäden.....	11
3.2.4	Pickverletzungen.....	12
3.2.5	Kratzer.....	12
3.2.6	Brusthautveränderungen.....	13
3.2.7	Fußballenveränderungen	14
3.2.8	Lauffähigkeit (Gait Score)	16
4	Erfassung im Büro	18
4.1	Mortalität.....	18
4.2	Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere.....	18
4.3	Tierbezogenen Kriterien vom Schlachthof.....	19
5	Bewertung von Überschreitungen der Grenz- und Schwellenwerte für tierbezogenen Kriterien.....	20
6	Quellen	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter.....	4
Abbildung 2 Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Auditor	4
Abbildung 3: Gehwege durch einen Stall	7
Abbildung 4: Tiere ohne Verschmutzungen © DTSchB	8
Abbildung 5: Verschmutzung © DTSchB	8
Abbildung 6: Tiere ohne	9
Abbildung 7: Hautverletzungen	9
Abbildung 8: Gefiederschäden Score 0.....	11
Abbildung 9: Gefiederschäden	11
Abbildung 10: Gefiederschäden	12
Abbildung 6: Keine Veränderungen	13
Abbildung 12: Brusthautveränderung	14
Abbildung 13: Brusthautveränderung.....	14
Abbildung 14: Fußballenveränderung	15
Abbildung 15: Fußballenveränderung	15
Abbildung 16: Fußballenveränderungen	16
Abbildung 17: Gait Score 0.....	17
Abbildung 18: Gait Score 1 © DTSchB	17
Abbildung 19: Bewertung des Umgangs mit Grenzwertüberschreitungen	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stichprobengröße	10
Tabelle 2: Tierbezogene Kriterien erfasst vom Schlachtunternehmen	19

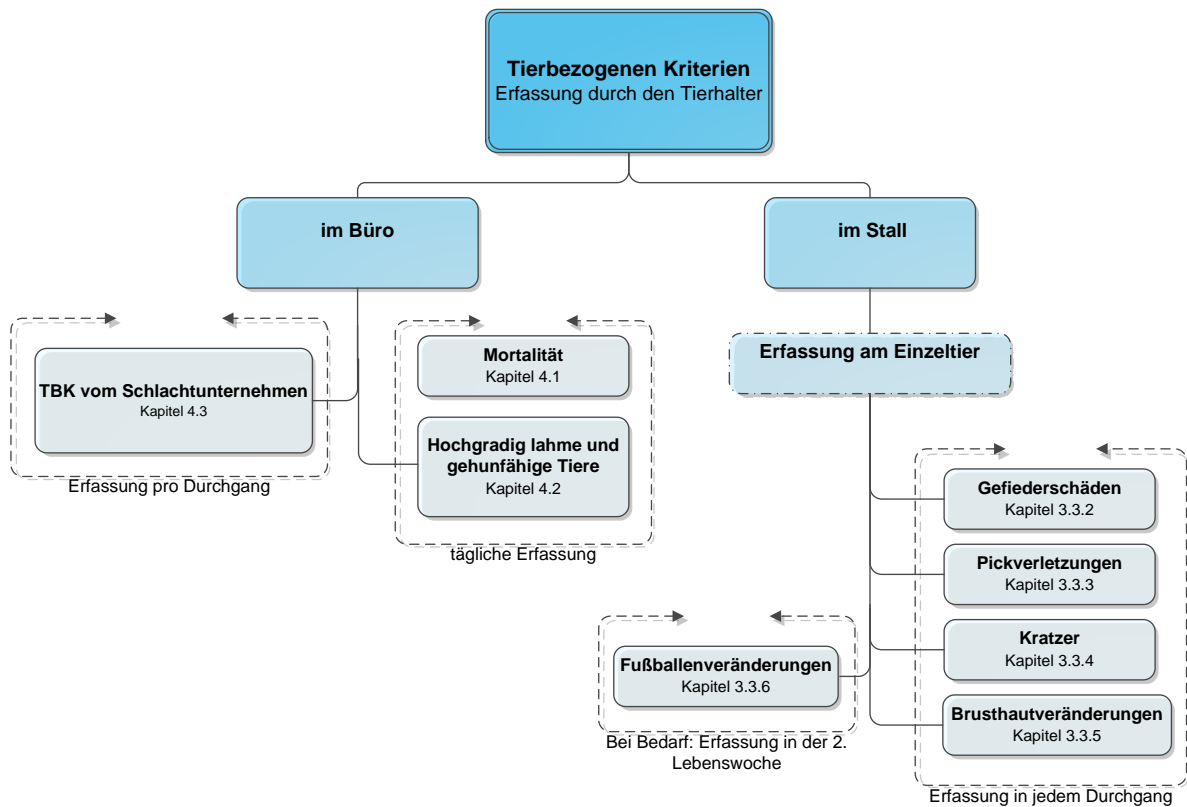


Abbildung 1 Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter

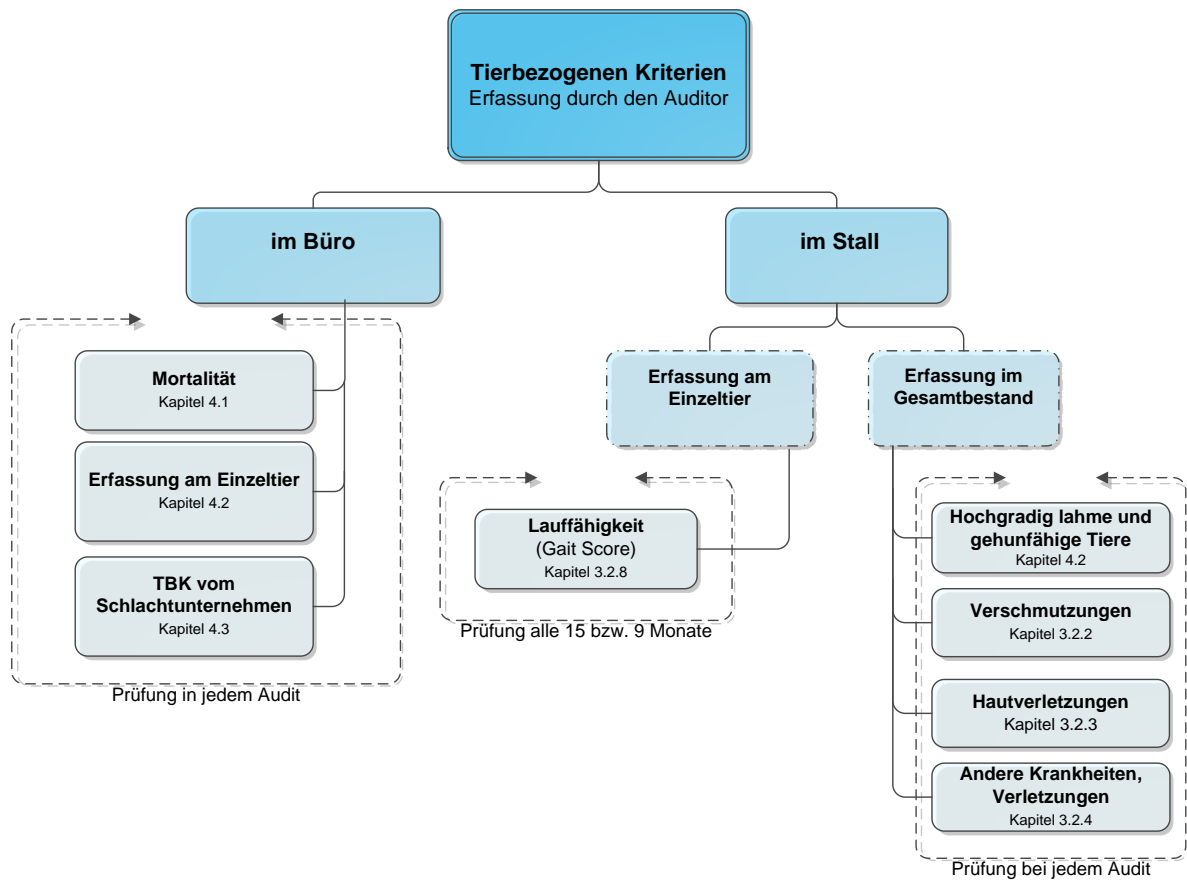


Abbildung 2 Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Auditor

1 Grundsätzliches

Als Träger des Tierschutzlabel-Systems stellt der Deutsche Tierschutzbund besonders hohe Ansprüche an die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Erfassung von tierbezogenen Kriterien (TBK) durch den Tierhalter ist dafür unerlässlich. Auf diese Weise lässt sich die physische Verfassung der unter den hohen Standards des Tierschutzlabel-Systems gehalten Tiere überprüfen.

Für die Betriebe ist die regelmäßige Erfassung von tierbezogenen Kriterien nützlich:

- Tierhalter entwickeln eine höhere Sensibilität für Aspekte der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere: Sie gehen mit einem anderen Blick durch den Stall.
- Tierschutzbezogene Probleme im Bestand werden leichter erkannt, sodass schneller Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um die Situation zu verbessern und Probleme abzustellen.
- Durch die Erfassung von tierbezogenen Kriterien wird der Status Quo des Tierschutzniveaus im Bestand dokumentiert. Dadurch werden die Haltungsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Tiere transparent.
- Betriebsentwicklungen können objektiv begleitet werden. So wird sichtbar, in welchen Bereichen sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert oder verschlechtert hat.
- Die kontinuierliche Erfassung tierbezogener Kriterien und deren Dokumentation sind zudem hilfreich, um im Ereignisfall (zum Beispiel nach einem Stalleinbruch) auf kritische Nachfragen vorbereitet zu sein.
- Mit der Erfassung durch den Tierhalter kommt dieser der gesetzlichen Verpflichtung zur betrieblichen Eigenkontrolle nach TierSchG § 11 Abs. 8 nach.

Die Erfassung tierbezogener Kriterien erfolgt zusätzlich zum täglichen Kontrollgang. Sie kann aber das Erkennen akuter Probleme, auf die unverzüglich reagiert werden muss, nicht ersetzen. Derartige Probleme müssen bei den täglichen Kontrollgängen durch den Tierhalter erkannt und abgestellt werden. Beispielsweise müssen kranke Tiere separiert oder tierärztlich behandelt werden.

Liebe Leser*innen, Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in diesem Handbuch die männliche Form zu verwenden. Auditorinnen, Betriebsleiterinnen, Kontrolleurinnen, Landwirtinnen, Tierärztinnen und Tierhalterinnen sprechen wir damit selbstverständlich immer gleichberechtigt an.

Die Redaktion

2 Hinweise für Tierhalter und den Auditor

2.1 Erfassung und Dokumentation

Die nachfolgend aufgeführten tierbezogenen Kriterien (TBK) sind vom Tierhalter sowie vom Auditor zu erfassen. Für die einzelnen Kriterien ist beschrieben, durch wen (Tierhalter, Auditor) diese zu erfassen sind. Der Tierhalter erfasst die für ihn beschriebenen TBK für jeden Durchgang. Der Auditor erfasst die die für ihn beschriebenen TBK in jedem Audit.

Die TBK werden sowohl am Tier selbst erfasst als auch auf Grundlage verschiedener Betriebsdokumente im Büro geprüft (zum Beispiel Stallplan, Bestandsregister, Schlachtbefunddaten). Detaillierte Erläuterungen sind in diesem Handbuch beschrieben. Zur Erfassung der tierbezogenen Kriterien ist die TBK-Ergebnisübersicht (Mitgeltende Unterlagen **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für Tierhalter und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 10.8 für Auditoren) oder ein für diese Zwecke geeignetes PC-Programm zu nutzen. Sofern es unterschiedliche Ställe und/oder Tiergruppen gibt, muss aus der Dokumentation hervorgehen, in welchem Stall und/oder welcher Gruppe Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Auffälligkeiten sollten kurz beschrieben werden, um erkennen zu können, welche konkreten Probleme zum Zeitpunkt der Erfassung vorlagen. Für die Unterscheidung muss je Stall eine separate TBK-Ergebnisübersicht erstellt werden.

Folgende Materialien sind für die Erfassung der Tierbezogenen Kriterien hilfreich:

- TBK-Ergebnisübersicht (Mitgeltende Unterlage 10.7 und 10.8)
- Klemmbrett
- Stift
- Kamera
- Taschenlampe

2.2 Erfassungszeitraum

Die Erfassung der TBK durch den Tierhalter wird in jedem Durchgang in der letzten Woche vor der Schlachtung durchgeführt.

Wird bei der Erfassung der TBK am Schlachtunternehmen der Grenzwert der Fußballendermatitis überschritten, muss zusätzlich zur regulären Einzeltierbeurteilung im Folgedurchgang schon in der 2. Lebenswoche eine Beurteilung der Fußballenveränderungen stattfinden.

Der Auditor erfasst die TBK in der Tierhaltung in jedem Audit sowie den Gait Score alle 15 Monate in der letzten Mastwoche. Bei Zuchtlinien mit bis zu 51 g Tageszunahme erfolgt die Gait Score Erfassung alle 9 Monate.

3 Erfassung im Stall

Im Folgenden ist eine Auswahl der TBK beschrieben, die der Tierhalter sowie der Auditor im Rahmen des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" zu erfassen haben. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Tierschutzindikatoren, die zusätzlich, je nach eigener Risikoeinschätzung erfasst werden können (zum Beispiel Wasserverbrauch, Gewichtsentwicklung und Uniformität).

Die TBK sind so gewählt, dass sowohl Kriterien im Gesamtbestand, als auch Kriterien am Einzeltier erfasst werden.

Für die Erfassung im Gesamtbestand müssen alle Tiere begutachtet werden, die zum Zeitpunkt der Erfassung nach den Vorgaben des Tierschutzlabels gehalten werden. Dabei werden alle Tiere, auch kranke, separierte Tiere angesehen und beurteilt. Die Ursache der Separierung und eingeleitete Maßnahmen sollten notiert werden.

Für die Erfassung am Einzeltier wird eine Stichprobe gezogen und einzelne Tiere genauer beurteilt. Kranke Tiere aus den Krankenhäusern bzw. -abteilen fließen in diese Stichprobe nicht ein.

Um aus allen Bereichen des Stalles Tiere für die Beurteilung zu erhalten gibt es die folgend abgebildeten Möglichkeiten einen Stall zu durchqueren.

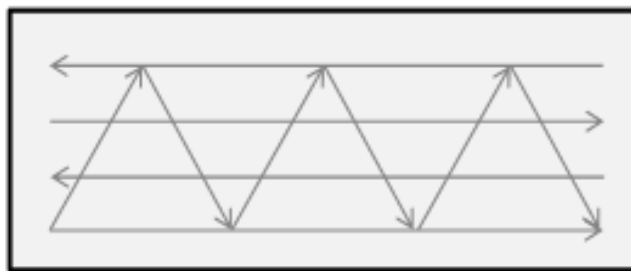


Abbildung 3: Gehwege durch einen Stall

3.1 Erfassung im Gesamtbestand

Bei mehreren Ställen sollte mit der Erfassung der TBK bei der jüngsten oder empfindlichsten Tiergruppe begonnen werden und mit den Ältesten enden.

Es ist darauf zu achten, die Tiere nicht zu erschrecken und sich ruhig und langsam durch den Stall zu bewegen. Liegende Tiere sollen allerdings vorsichtig zum Gehen motiviert und in der Bewegung bewertet werden, da gerade Tiere mit Schmerzen sich vermehrt absitzen und sich auch gerne an die Stallaußenseiten zurückziehen.

3.1.1 Verschmutzungen

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Masthühner benötigen ihr Gefieder, um ihre Körpertemperatur konstant halten zu können und um sich vor Feuchtigkeit und Hautverletzungen zu schützen. Saubere und gesunde Tiere verwenden viel Zeit dafür, ihr Federkleid sauber zu halten. Werden die Federn jedoch nass und verschmutzen durch Einstreu, Kot oder Dreck, können die Federn ihre Schutzigenschaften verlieren. So kann eine starke Verschmutzung mit Dreck oder Kot sich negativ auf das Wohlbefinden des Tieres auswirken. Gleichzeitig kann eine Verschmutzung Ausdruck einer Infektionskrankheit oder Befall mit Parasiten sein. Daher kann der Grad der Verschmutzung und Verklebung des Federkleides durch Kot und Schmutz eine Aussage zum Wohlbefinden von Masthühnern ermöglichen. Dabei sind alle sichtbaren Verschmutzungen unabhängig von ihrer Größe zu berücksichtigen. Sind Verschmutzungen und Verklebungen im Bestand festzustellen, soll zudem die betroffene Körperregion (Rücken, Flügel, Hals, Brust, Kloakenregion) benannt werden. Dabei ist zu beachten, dass Verfärbungen des Gefieders nicht als Verschmutzung gelten.

Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine
- Einzelne Tiere
- < 30 %
- 30 % - 50 %
- > 50 %

Schwellenwert: 30 %

- **Beispiel keine Verschmutzung**



Abbildung 4: Tiere ohne Verschmutzungen © DTSchB

- **Beispiel Verschmutzung**

Großteil des unteren oder oberen Rumpfes mit festgetrocknetem und verkrusteten Schmutz/Kot, der die Federn zusammenklebt



Abbildung 5: Verschmutzung © DTSchB

3.1.2 Hautverletzungen

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Auch Hautverletzungen, zum Beispiel Pickverletzungen oder Kratzer, können an verschiedenen Regionen des Körpers auftreten, einmal an Bürzel und Rücken, wenn das Tier von oben betrachtet wird, an Bürzel und Kloake, wenn von Hinten beurteilt wird und an der Schulter. Dabei sind alle sichtbaren blutigen oder verschorften Verletzungen unabhängig von ihrer Größe zu berücksichtigen. Zusätzlich ist die vorwiegend betroffene Stelle zu notieren.

Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine Tiere
- Einzelne Tiere
- > 3 %
- > 10 %

Schwellenwert: einzelne Tiere

• Beispiel keine Hautverletzung



Abbildung 6: Tiere ohne Hautverletzung © DTSchB

• Beispiel von Verletzungen an der Kloake



Abbildung 7: Hautverletzungen im Kloakenbereich © DTSchB

3.1.3 Andere Krankheiten, Verletzungen

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Gezählt werden Masthühner mit weiteren Auffälligkeiten, dazu gehören kranke Tiere, wie abgemagerte, niesende und röchelnde. Abgemagerte und trauernde Tiere ziehen sich meist zurück und sitzen am Boden, ziehen den Kopf ein, plustern sich auf und haben die Augen geschlossen. Die Kämme sind oft sehr klein oder blass. Das Gefieder dieser Tiere ist oft struppig oder verschmutzt. Selten verlassen diese Masthühner ihren Platz, auch wenn man an ihnen vorbei läuft. Zusätzlich soll notiert werden, wenn Tiere mit Luxationen oder Frakturen gesehen werden.

Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine Tiere
- Einzelne Tiere
- mehrere

Schwellenwert: einzelne Tiere

3.2 Erfassung am Einzeltier

Bestimmte TBK können erst bei der individuellen Betrachtung genauer erfasst werden. Dafür wird nach der Erfassung im Gesamtbestand aus den jeweiligen Ställen eine Stichprobe Tiere gezogen um eine Einzeltierbeurteilung durchzuführen.

3.2.1 Stichprobe

Tabelle 1: Stichprobengröße

Herdengröße	Anzahl zu bewertender Tiere
Bis 10.000 Tiere	50
Bis 20.000 Tiere	100
Bis 30.000 Tiere	150

Bei der Erfassung der Lauffähigkeit (Kapitel 3.2.7) müssen immer 150 Tiere beurteilt werden, unabhängig von der Herdengröße.

3.2.2 Gefiederschäden

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Gefiederbeschädigungen können an verschiedenen Körperregionen auftreten. Am häufigsten betroffen sind Rücken, Bürzel und die Kloakenregion. Beschädigungen reichen dabei von abgepickten Federn über einzeln herausgezupfte Federn bis hin zu kahlen Stellen. Dabei sind kahle Stellen, bedingt durch Federpicken strikt von kahlen Stellen zu unterscheiden, die altersbedingt erst später Federwachstum zeigen, wie Schenkel – und Kloakengegend, sowie Brustbereich.

Schwellenwert: 2% Score 2

Score 0 =	Keine Beschädigung der Federn, höchstens einzelne Federn, vollständige Befiederung, höchstens einzelne fehlende Federn
Score 1 =	eine oder mehr federlose Stellen < 5 cm
Score 2 =	Mindestens eine federlose Stelle > 5 cm

- **Beispiel Gefiederschäden Score 0:**
Keine Beschädigung der Federn



Abbildung 8: Gefiederschäden Score 0
© DTSchB

- **Beispiel Gefiederschäden Score 1:**
federlose Stelle < 5cm



Abbildung 9: Gefiederschäden
Score 1 © DTSchB

- **Beispiel Gefiederschäden Score 2:**
federlose Stelle > 5 cm



Abbildung 10: Gefiederschäden
Score 2 © MTool

3.2.3 Pickverletzungen

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Federpicken entsteht, wenn etwas mit der Fütterung, der Beschäftigung oder dem Gesundheitszustand der Tiere nicht stimmt. Die Tiere sind dann in Ihrer Anpassungsfähigkeit an die Haltungsbedingungen gestört. Faktoren, die das Federpicken begünstigen sind daher unter anderem Nährstoffdefizite, Infektionen, Parasiten, Stress durch zum Beispiel eine Futterumstellung oder eine Impfung sowie Mängel im Haltungs- und Managementsystem.

Bei der Erfassung der Pickverletzungen soll die Intensität der Verletzung beurteilt werden. Zusätzlich ist es immer hilfreich auch die am meisten betroffene Stelle zu notieren.

Score 0 =	Keine Pickverletzungen
Score 1 =	Bis zu 3 kleine, punktförmige Verletzungen, nicht größer als 1cm
Score 2 =	mehr als 3 Verletzungen mit einem Durchmesser von mehr als 1 cm bis hin zu großflächigen Verletzungen

Schwellenwert: 4% Score 2

3.2.4 Kratzer

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Diese Hautverletzungen entstehen durch Kralleneinwirkung auf andere Tiere. Da Tiere, vor allem zum Mastende hin, häufig übereinander steigen, können Kratzer entstehen. Der Oberschenkelbereich ist dabei häufig betroffen, da dort das Gefieder weniger dicht ist. Bei der Erfassung von Kratzern soll die Intensität dieser beurteilt werden.

Schwellenwert: 4 % Score 2

Score 0 =	keine Kratzer
Score 1 =	leichte oberflächliche Kratzer bis zu 5 cm, ohne Entzündungen
Score 2 =	Kratzer, die größer als 5 cm oder tiefgehend sind, dass heißt die oberste Hautschicht ist durchtrennen und oder entzündet

3.2.5 Brusthautveränderungen

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Für die Aufnahme von Brusthautveränderungen muss das Tier auf den Rücken gedreht und in der Hand gehalten werden. Der Rücken des Tieres wird dabei mit dem Unterarm gestützt. Ursachen für diese Veränderungen liegen bei einem längeren Ruhen in Brustlage beispielsweise aufgrund von Erkrankungen des Bewegungsapparates. Zudem werden die Veränderungen durch einen harten Untergrund und nasse oder verschmutzte Einstreu gefördert.

Score 0 =	keine
Score 1 =	geringgradige Veränderungen
Score 2 =	Zusammenhangstrennung der Haut, sulzige oder wässrige Brustblasen

Schwellenwert: 2 % Score 2

- **Beispiel Brusthautveränderungen**
Score 0: keine Veränderungen der Haut



Abbildung 11: Keine Veränderungen der Haut, © MTool

- **Beispiel Brusthautveränderungen**
Score 1: sulzige, wässrige Blase



Abbildung 12: Brusthautveränderung
Score 1 © MTool

- **Beispiel Brusthautveränderungen**
Score 2: Geschwürbildung mit oder ohne Brustblase



Abbildung 13: Brusthautveränderung
Score 2 © MTool

3.2.6 Fußballenveränderungen

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Fußballenveränderungen sind vorwiegend an den Sohlenballen, in schwerwiegenden Fällen zusätzlich an den Zehenballen zu finden. Diese Veränderungen entstehen durch anhaltende Beanspruchung und Irritation der Haut

Zu einem der Haupteinflussfaktor für die Entstehung der Fußballenveränderungen zählt die Einstreufeuchte. Diese wird durch die Art der Einstreu, die Besatzdichte, die Futterzusammensetzung, das Tränksystem, den Klimabedingungen aber auch Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes beeinflusst.

Eine frühzeitige Erkennung kann helfen, schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Ausbreitung oder Verschlechterung der Fußballengesundheit vorzubeugen.

Für die Beurteilung werden beide Füße der Tiere unter guter Beleuchtung beurteilt. Dokumentiert wird die Beurteilung des Fußes mit dem schlechteren Score.

Folgende Bewertungen sollen vorgenommen werden:

Score 0 =	keine oder geringgradige Veränderungen
Score 1 =	mittelgradige Veränderungen
Score 2 =	hochgradige Veränderungen

Schwellenwert: 10% Score 2

- **Beispiel Fußballenveränderungen**
Score 0: keine bis hin zu geringgradige Veränderungen



Abbildung 14: Fußballenveränderung
Score 0 © MTool

- **Beispiel Fußballenveränderungen**
Score 1: mittelgradige Veränderungen, Verhornung der Haut, sowie ein beginnender Verlust der oberen Hautschichten, alle Schuppen noch voneinander abgrenzbar



Abbildung 15: Fußballenveränderung
Score 1 © MTool

- **Beispiel Fußballenveränderungen**
Score 2: hochgradige, nekrotische Veränderungen mit Verlust der oberen Hautschichten (Ulzerationen) an den Sohlen- und Zehenballen, Schuppen nicht mehr voneinander abgrenzbar



Abbildung 16: Fußballenveränderungen Score 2 © MTool

3.2.7 Lauffähigkeit (Gait Score)

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Je nach Stallbreite wird der Stall viermal entlang der Futtereinrichtung oder im Zickzack (siehe Abbildung 3: Gehwege durch einen Stall) durchschritten. Auf jeder Länge werden circa 38 beziehungsweise 25 Tiere zufällig gewählt. Hierzu bleibt der Beurteiler stehen, richtet den Blick nach vorne, schließt die Augen, dreht den Kopf nach links unten und öffnet die Augen wieder. Das Tier, das sich genau in der Mitte des Blickfeldes befindet (oder wenn dort kein Tier ist, das hierzu am nächsten befindliche) wird ausgewählt und beurteilt. Wenn das Tier sitzt wird es zum Laufen animiert, indem man sich darauf zubewegt und es langsam verfolgt. Beim nächsten Tier wird der Blick nach rechts, statt nach links, gerichtet.

Wichtig für die Erfassung der Lauffähigkeit ist, dass die Tiere zufällig ausgewählt und nicht aufgeschreckt werden beziehungsweise diese aufliegen. Die Tiere müssen zufällig ausgewählt werden.

Für die Erfassung sollen die Mitgeltenden Unterlagen 10.4 oder 10.5 „Erfassungsbogen Gait Score“ → RL Masthuhn 2021 genutzt werden.

Grenzwert: 10% Score 1

Die Beurteilung soll folgendermaßen erfolgen:

Score 0	Score 1
<ul style="list-style-type: none"> • Tier läuft normal, es ist kein Defekt festzustellen • Tier hat einen kleinen Defekt, den man schwerlich genau definieren kann, übertrieben große Schritte, unrunder Gang 	<ul style="list-style-type: none"> • Tier hat einen deutlichen Defekt im Gang • Es ist auf einem Bein lahm • Starkes Hinken • Ruckartiges Fallen auf ein Bein • Bein wird beim Laufen heftig abspreizt • Tier setzt sich sobald es stehen geblieben ist wiederholt hin (nach 2 Sekunden) • Manövrierfähigkeit stark beeinträchtigt • Tier ist außerstande dauerhaft auf seinen Füßen zu laufen

• **Beispiel Lauffähigkeit Score 0**



Abbildung 17: Gait Score 0

© DTSchB

• **Beispiel Lauffähigkeit Score 1**



Abbildung 18: Gait Score 1 © DTSchB

4 Erfassung im Büro

Im Büro werden zum einen die Kriterien erfasst, die der Tierhalter täglich zu dokumentieren hat. Zum anderen werden die Kriterien abgeprüft, die durch Dokumente nachzuweisen sind.

Die Ergebnisse der Erfassung der TBK im Rahmen der Eigenkontrolle durch den Tierhalter und die vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen werden dem Auditor beim Audit vorgelegt. Damit kann überprüft werden, ob die TBK durch den Tierhalter erhoben und plausibel aufgezeichnet wurden.

Der Auditor prüft, ob der Tierhalter die TBK in jedem Durchgang durchgeführt hat und vergleicht deren Ergebnisse mit denen des Audits (stichprobenartige Überprüfung auf Plausibilität).

4.1 Mortalität

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Im Rahmen der täglichen Tierkontrolle Anzahl Tiere dokumentieren, die er verendet vorgefunden hat und die gemerzt werden mussten.

Für die Ermittlung von Schwachstellen sind auch die vermuteten und festgestellten Ursachen der Verluste und Abgänge zu erfassen.

Für die Erfassung kann die Mitgeltende Unterlage 10.6 „Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme und gehunfähige Tiere“ → Richtlinie Masthühner 2021 genutzt werden

Grenzwert: $1 \% + 0,06 \% \times \text{Anzahl Lebenstage}$

4.2 Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Der Tierhalter muss täglich die Anzahl Tiere dokumentieren, die aufgrund von Gehunfähigkeit oder Lahmheit gemerzt werden mussten.

Für die Erfassung kann die Mitgeltende Unterlage 10.6 „Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme und gehunfähige Tiere“ → Richtlinie Masthühner 2021 genutzt werden

Als gehunfähig werden in diesem Fall Tiere bezeichnet, die nicht mehr in der Lage sind aufzustehen und sich mit beiden Beinen fortzubewegen. Unter dieser Immobilität leidet das Tier und erreicht, im schlimmsten Fall, nicht mehr selbstständig die Futter- und Tränkeeinrichtungen im Stall.

Der Auditor zählt die ihm beim Durchgehen durch die Herde auffallenden lahmen und gehunfähigen Tiere. Mit Hilfe der Gesamtanzahl im Bestand wird bestimmt, wie viele Tiere prozentual im Stall gehunfähig oder lahm sind und hätten selektiert werden müssen. Bei der Beurteilung muss zusätzlich notiert werden, ob der Tierhalter an diesem Tag bereits Tiere selektiert hat und wenn ja wie viele.

Schwellenwert: 0,015% nachselektierte Tiere durch den Auditor

4.3 Tierbezogenen Kriterien vom Schlachthof

Die Unterlagen dieser Kriterien müssen dem Tierhalter vorliegen und werden vom Auditor geprüft.

Folgende tierbezogene Kriterien werden am Schlachthof erfasst

Tabelle 2: Tierbezogene Kriterien erfasst vom Schlachtunternehmen

Tierbezogene Kriterien	Einzuhaltende Grenzwerte
Transportverluste	0,35 %
Hämatome	4 %
Brusthautveränderungen	10 % Score 1
Fersenhöckerveränderungen	10 % Score 2
Fußballenveränderungen	20 % Score 2
Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere	1,2%

5 Bewertung von Überschreitungen der Grenz- und Schwellenwerte für tierbezogenen Kriterien

Jede im Audit festgestellte Grenzwertüberschreitung wird im Auditbericht erfasst, unabhängig davon, ob sie bereits vom Tierhalter oder erst vom Auditor festgestellt wurde und unabhängig davon, ob Verbesserungsmaßnahmen (erfolgreich) durchgeführt und dokumentiert wurden.

Die dritte Überschreitung desselben Grenzwertes (dreimaliges Überschreiten) in aufeinanderfolgenden Folgeaudits gilt als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung.

Sofern beim Folgeaudit festgestellt wird, dass sich der Wert der Abweichung eines Grenzwertes erhöht hat und/oder sich die bereits festgestellten Schäden verschlimmert haben, ist dies als erneute Grenzwertüberschreitungen zu zählen.

Darüber hinaus gelten für die Bewertung des Umgangs des Tierhalters mit einer Grenzwertüberschreitung die Regelungen gemäß Abbildung 19:

Stellt der Auditor eine Grenzwertüberschreitung fest, die der Tierhalter bei seiner TBK-Erfassung ebenfalls festgestellt hat, gibt es drei Varianten:

- **V1** Hat der Tierhalter bereits Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt sowie ausreichend dokumentiert, gilt die Anforderung als erfüllt.
Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.
- **V2** Hat der Tierhalter Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, diese aber nicht ausreichend dokumentiert, gilt dies als leichte Abweichung (lAbw) von der Anforderung und es sind entsprechende Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.
Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.
- **V3** Hat der Tierhalter **keine** Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, gilt dies als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung und als Korrekturmaßnahme ist die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Hat der Auditor eine Grenzwertüberschreitung festgestellt, die der Tierhalter bei seiner TBK-Erfassung **nicht** erfasst hat, ist dies auf Plausibilität zu prüfen. Es gibt zwei Varianten:

- **V1** Ist es plausibel, dass der Tierhalter die Überschreitung zum Zeitpunkt seiner TBK-Erfassung nicht festgestellt hat, gilt die Anforderung als erfüllt.
Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt. Der Tierhalter muss wie auch bei einer eigenen Feststellung einer Grenzwertüberschreitung Verbesserungsmaßnahmen durchführen und dokumentieren.
- **V2** Ist es nicht plausibel, dass der Tierhalter die Überschreitung zum Zeitpunkt seiner TBK-Erfassung nicht festgestellt hat, gilt dies als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung und als Korrekturmaßnahme sind die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an einer TBK-Nachschulung zu vereinbaren.
Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.

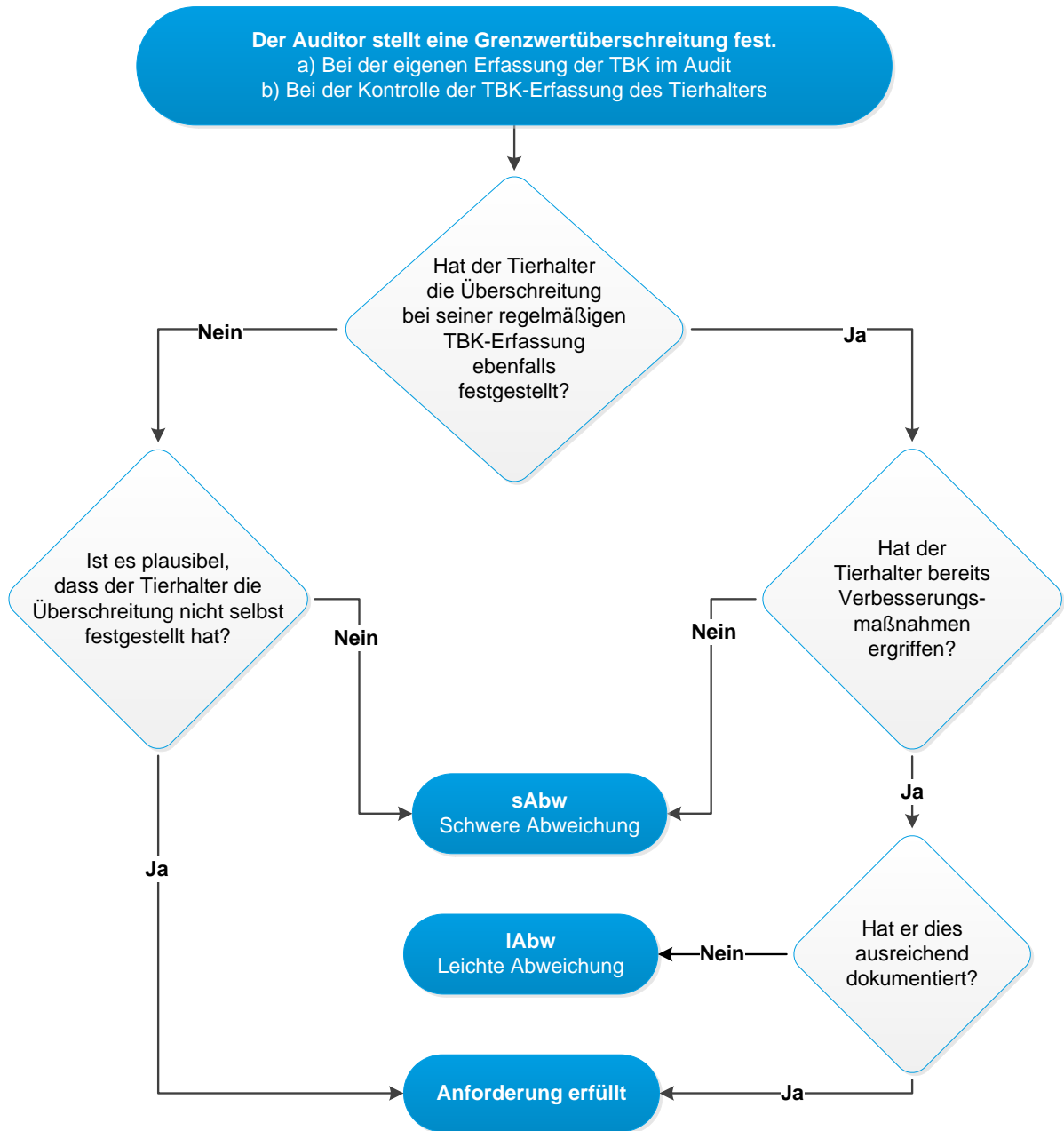


Abbildung 19: Bewertung des Umgangs mit Grenzwertüberschreitungen

6 Quellen

KTBL 2015 Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Geflügel, Kapitel 3 "Masthühner",
Auszug, Seite 28-40

MTool © für Masthühner: Fachgebiet Nutztierethologie und Tierhaltung, Dr. Christiane Keppler, B. Sc.
Matthias Girschick, Prof. Dr. Ute Knierim, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, Universität
Kassel

Welfare Quality® Assessment protocol for poultry 2009